

Betrifft:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

Vorlagen-Nr.

SPOA/004/2020

hier:

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für die Maßnahme Bezirkssportanlage Flinger Broich (Paul-Janes-Stadion): Ertüchtigung Gästezugang und Wallanlagen, Erneuerung Kunstrasen

Begründung der Dringlichkeit der Angelegenheit

(in Fällen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die möglichen erheblichen Nachteile oder Gefahren nennen):

Der vorliegende Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss ist im Vorfeld bereits durch die Verwaltungskonferenz genehmigt und im Sportausschuss am 11.03.2020 im Rahmen der Vorberatung einstimmig beschlossen worden. Aufgrund der stark witterungsabhängigen Kunstrasenarbeiten, müssen diese Arbeiten bis spätestens Mitte Oktober abgeschlossen sein. Die bisherige Zeitplanung sah daher eine Ausschreibung unmittelbar im Anschluss an die Ratssitzung am 26.03.2020 vor.

Bei einer Verschiebung von mehreren Wochen kann dieser Zeitplan nicht mehr eingehalten werden. Eine Fertigstellung der Kunstrasenarbeiten in diesem Jahr ist nicht mehr möglich.

Entweder verschiebt sich die Fertigstellung des Kunstrasens auf Mai 2021, oder die komplette Baumaßnahme verschiebt sich auf Anfang 2021 mit einer Fertigstellung des Kunstrasens im Mai 2021.

In beiden Fällen ist der Platz so lange nicht zu benutzen!

Beschlussdarstellung

Oberbürgermeister oder hauptamtliche Vertreterin/hauptamtlicher Vertreter

Oberbürgermeister Geisel

und

Ratsmitglied

Ratsherr ~~Stefan Wieden~~ *Tups*

beschließen gemäß

 § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Der Rat der Stadt beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes Bezirkssportanlage Flinger Broich (Paul-Janes-Stadion): Ertüchtigung Gästezugang und Wallanlagen, Erneuerung Kunstrasen mit Gesamtkosten in Höhe von 2.019.000 EUR (brutto) und stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 344.648 EUR in 2020 zu.

Düsseldorf, den

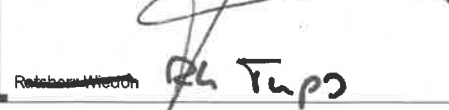
27.3.20

Unterschrift



Oberbürgermeister Geisel

Unterschrift


Ratsherr ~~Wieden~~Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigefügt.

Amt/Institut/Dienststelle

06

Amtsbezeichnung

Amt 52 - Sportamt

Dezernentin/Dezernent

Stadtdirektor Hintzsche

**Sachdarstellung
zur Vorlagen-Nr. SPOA/004/2020**

Sachdarstellung

Siehe Sachdarstellung Vorlage SPOA/004/2020

Die Bezirkssportanlage Flinger Broich besteht aus dem Paul-Janes-Stadion, drei Kunstrasenspielfeldern und einem weiteren Rasenspielfeld. Die Nutzung der Sportanlage dient ausschließlich dem Fußballspiel. Hauptnutzer ist Fortuna Düsseldorf, die hier den kompletten Jugendtrainings- und Spielbetrieb durchführt. Das Paul-Janes-Stadion dient darüber hinaus als Spielstätte für die 2. Mannschaft von Fortuna Düsseldorf und für die Risikospiele anderer Düsseldorfer Vereine. Hier finden zudem Test-, Freundschafts- und Pokalspiele sowie weitere Einzelveranstaltungen auch außerhalb des Sports statt. Die Sportanlage ist zudem als Trainingsstätte während der EM 2024 vorgesehen. Der Zugang für Fangruppen der Gastmannschaften erfolgt von der Rosmarinstr. entlang des Bahndamms. Der Gästezugang entspricht in keiner Weise den erforderlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Risikospielen. Der Weg ist unübersichtlich und ist mit einer Breite von teilweise nur drei Metern deutlich zu schmal. Es bestehen keine ausreichenden Vereinzelungsanlagen vor der Einlasskontrolle. Darüber hinaus gibt es an dieser Stelle keine Aufstellflächen für die Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdienst. Für die Einsatzkräfte der Polizei ist zurzeit der Zugang in den Gästeblock von der Rückseite der Südtribüne nur sehr eingeschränkt und unzureichend möglich.

Der Übergang von der Osttribüne des Paul-Janes-Stadion zum angrenzenden Kunstrasenplatz ist extrem steil. Der Kunstrasenplatz liegt rund 3 Meter tiefer und der Höhenunterschied wird auf einer sehr kurzen Distanz ohne Stützmauer nur mit einer Rasenböschung abgefangen, die nur sehr schwer zu unterhalten ist.

Der Kunstrasenbelag ist deutlich abgespielt. Er wurde 2004 verlegt und ist damit seit 15 Jahren in Nutzung. Dies entspricht einer eher überdurchschnittlichen Nutzungsdauer.

Es ist vorgesehen, den Umbau der Sportanlage in zwei Abschnitten durchzuführen. In einem 1. Bauabschnitt sollen die besonders dringliche Erneuerung des Kunstrasenbelags gemeinsam mit der Überarbeitung der Wallanlagen durchgeführt werden. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt dann die Ertüchtigung des Gästezugangs.

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung EUR	Einmalige Refinanzierung EUR	Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536) EUR
2.019.000,00	323.000,00	165.500,00

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Siehe Anlage 01 zur Vorlage SPOA/004/2020

Die Erneuerung des Kunstrasens ist dringend erforderlich und wurde daher in der Jahresplanung 2020 für die Kunstrasensanierungen berücksichtigt, welche der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 13.11.2019 beschlossen hat. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen hierfür bereit. Da die Arbeiten an der Wallanlage aus technischen Gründen gemeinsam mit dem Austausch des Kunstrasens erfolgen müssen, ist für diese Arbeiten die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

Die Ermittlung der Folgekosten erfolgt auf Grundlage der investiven Mittel.

Die Baumaßnahme erfolgt im Betrieb gewerblicher Art. Die Stadt ist vorsteuerabzugsberechtigt, sodass der gesamte Umsatzsteuerbetrag durch das Finanzamt erstattet wird und dem gesamtstädtischen Haushalt wieder zufließt. Aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung werden die kalkulatorischen Kapitalkosten auf Basis der Nettoinvestitionssumme berechnet.

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betrifft:

Bezirkssportanlage Flinger Broich (Paul-Janes-Stadion):
Ertüchtigung Gästezugang und Wallanlagen, Erneuerung Kunstrasen

Fachbereich:

52 - Sportamt

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Sportausschuss	11.03.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2020	Vorberatung
Bezirksvertretung 2	24.03.2020	Anhörung
Rat	26.03.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes

**Bezirkssportanlage Flinger Broich (Paul-Janes-Stadion)
Ertüchtigung Gästezugang und Wallanlagen, Erneuerung Kunstrasen**

**mit Gesamtkosten in Höhe von 2.019.000 EUR (brutto) und stimmt der
überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 344.648 EUR in 2020 zu.**

Beschlusslage:

Bedarfsbeschluss des Rates der Stadt vom 19.09.2019 in Höhe von 1.300.000 EUR.

Beschluss des Sportausschusses vom 13.11.2019 i. H. v. 385.000 EUR für die
Erneuerung des Kunstrasens im Rahmen der Jahresplanung 2020 für die Sanierung
von Kunstrasenplätzen.

Sachdarstellung:

Kosten

konsumtive Kosten (Kunstrasen)	347.000 EUR
+ investive Kosten	1.672.000 EUR
Gesamtkosten (brutto)	2.019.000 EUR
abzügl. Erstattung der Umsatzsteuer	-323.000 EUR
Gesamtkosten (netto)	1.696.000 EUR
Jährliche Nettofolgekosten	165.500 EUR

Ausgangssituation

Die Bezirkssportanlage Flinger Broich besteht aus dem Paul-Janes-Stadion, drei Kunstrasenspielfeldern und einem weiteren Rasenspielfeld. Die Nutzung der Sportanlage dient ausschließlich dem Fußballspiel. Hauptnutzer ist Fortuna Düsseldorf, die hier den kompletten Jugendtrainings- und spielbetrieb durchführt. Das Paul-Janes-Stadion dient darüber hinaus als Spielstätte für die 2. Mannschaft von Fortuna Düsseldorf und für die Risikospiele anderer Düsseldorfer Vereine. Hier finden zudem Test-, Freundschafts- und Pokalspiele sowie weitere Einzelveranstaltungen auch außerhalb des Sports statt. Die Sportanlage ist zudem als Trainingsstätte während der EM 2024 vorgesehen.

Der Zugang für Fangruppen der Gastmannschaften erfolgt von der Rosmarinstr. entlang des Bahndamms. Der Gästezugang entspricht in keiner Weise den erforderlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Risikospielen. Der Weg ist unübersichtlich und ist mit einer Breite von teilweise nur drei Metern deutlich zu schmal. Es bestehen keine ausreichenden Vereinzelungsanlagen vor der Einlasskontrolle. Darüber hinaus gibt es an dieser Stelle keine Aufstellflächen für die Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdienst. Für die Einsatzkräfte der Polizei ist zurzeit der Zugang in den Gästeblock von der Rückseite der Südtribüne nur sehr eingeschränkt und unzureichend möglich.

Der Übergang von der Osttribüne des Paul-Janes-Stadion zum angrenzenden Kunstrasenplatz ist extrem steil. Der Kunstrasenplatz liegt rund 3 Meter tiefer und der Höhenunterschied wird auf einer sehr kurzen Distanz ohne Stützmauer nur mit einer Rasenböschung abgefangen, die nur sehr schwer zu unterhalten ist.

Der Kunstrasenbelag ist deutlich abgespielt. Er wurde 2004 verlegt und ist damit seit 15 Jahren in Nutzung. Dies entspricht einer eher überdurchschnittlichen Nutzungsdauer.

Darstellung der Maßnahme

Es ist vorgesehen, den Umbau der Sportanlage in zwei Abschnitten durchzuführen. In einem 1. Bauabschnitt sollen die besonders dringliche Erneuerung des Kunstrasenbelags gemeinsam mit der Überarbeitung der Wallanlagen durchgeführt werden. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt dann die Ertüchtigung des Gästezugangs.

1. Bauabschnitt, Wallanlagen und Kunstrasen

Baustellenzufahrt, Vorarbeiten, Bodenarbeiten

Die Baustellenzufahrt ist vom Flinger Broich über eine Schotterrampe auf der westlichen Spielfeldseite vorgesehen. Die auf dieser Platzseite vorhandenen Barrieren, Einbauten und Pflasterflächen werden zurückgebaut. Auf dem Kunstrasen wird eine Baustraße aus Stahlplatten verlegt. Der für die Stützwand erforderliche Bodenaushub wird abgefahren und entsorgt.

Stützmauer + Stehstufe

Die Böschung wird auf der kompletten Länge mit einer L-Steinmauer aus Betonfertigteilen abgefangen. Die Mauer hat eine Höhe zwischen 80 und 155 cm. Im Bereich der Mittellinie wird vor der Mauer auf einer Länge von 30 Metern eine einreihige Stehstufe für Zuschauer errichtet.

Zaunanlagen + Barrieren

Der Ballfangzaun auf der nördlichen Platzstirnseite befindet sich in einem schlechten Zustand und soll daher erneuert werden. Der vorhandene Ballfangzaun wird abgebrochen und durch einen 6m hohen Ballfangzaun aus Stabgittermatten ersetzt. Nach Abschluss der Arbeiten an der Stützmauer wird auf der westlichen Spielfeldseite eine neue Spielfeldbarriere aus feuerverzinkten und pulverbeschichteten Stahlrohren errichtet.

Kunstrasen

Nach Abschluss der Arbeiten an der Mauer und Rückbau der Baustraße wird der Kunstrasenbelag bahnenweise aufgenommen, abgefahren und einem hochwertigen stofflichen Recycling zugeführt. Die darunterliegende Elastische Tragschicht besitzt eine schlechte Bindung und soll daher ebenfalls erneuert werden. Die Elastikschicht wird aufgenommen und entsorgt. Im Anschluss wird die darunterliegende Ungebundene Tragschicht nachbearbeitet um eine ausreichende Ebenflächigkeit herzustellen. Hierauf erfolgt der Einbau einer neuen Elastischen Tragschicht in einer Schichtstärke von 35 mm. Auf dieser wird ein Sand/Kork verfüllter Kunststoffrasenbelag nach DIN EN 15330-1 und DIN 18035-7 mit einer Polhöhe von ca. 40 mm verlegt.

2. Bauabschnitt, Ertüchtigung Gästezugang

Der Gästezugang wird mit einer gleichbleibenden Breite von 12 m ausgebaut. Im Eingangsbereich an der Rosmarinstraße erfolgt der Einbau von zwei 6 m breiten Toren. Nach 65 m, unmittelbar hinter den Kassenhäusern, folgt eine weitere Toranlage mit drei Toren. Ein 5m breites Eingangstor mit vorgeschalteter Vereinzelungsanlage, ein 3,20 m breites Ausgangstor und eine 3,50 breite Toranlage als Zufahrt für Rettungs- und Sicherheitskräfte. Die Zufahrt für die Rettungs- und Polizeifahrzeuge erfolgt ab hier durch eine Zaunanlage vom fußläufigen Erschließungsweg in den Gästeblock abgetrennt. Über zwei 1,20 m breite Toranlagen können die Einsatzkräfte aber jederzeit in den Zuschauerbereich gelangen.

Im weiteren Verlauf des Zuschauereingangs erfolgt unmittelbar vor der Stufenanlage zum höher liegenden Gästeblock der Einbau einer weiteren Toranlage mit davor angeordneter Vereinzelungsanlage. Die Stufenanlage zur Osttribüne wird von 5 auf 6 Meter verbreitert. Die Zuwegung für die Einsatzkräfte wird auf der gesamten Tribünenrückseite fortgeführt. Hier erfolgt zusätzlich der Einbau von Abstellflächen für die Einsatzfahrzeuge. Auf der Tribünenrückseite werden zwei zusätzliche Stufenanlagen eingebaut, um den Einsatzkräften der Polizei einen besseren Zugriff in den Gästeblock zu ermöglichen.

Wegeflächen

Die Wegeflächen erhalten einen Belag aus einfachem grauen Betonrechteckpflaster auf einer 40cm starken Schottertragschicht. Vorhandener Schotter soll, wenn möglich und brauchbar, weiterverwendet werden.

Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird seitlich abgeführt in den angrenzenden Rasenflächen versickert. Die im Bereich der geplanten Flächenversickerung vorhandenen Auffüllungsböden werden zur Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit in einer Stärke von ca. 1,20m durch Füllkies ersetzt.

Zäune und Tore

Als Zäune sind feuerverzinkte Stabgitterzaunelemente mit einer anthrazitfarbenen Pulverbeschichtung vorgesehen. Der Ballfangzaun des unmittelbar neben dem Gästezugang liegenden Kunstrasenspielfeld ist stark erneuerungsbedürftig und soll im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls erneuert werden. Hier erfolgt der Einbau eines 6 m hohen Zauns auf der gesamten Spielfeldbreite, ebenfalls aus feuerverzinkten, anthrazit pulverbeschichteten Stabgittermatten.

Beleuchtung

Der gesamte Zugangsbereich wird beleuchtet. Vorgesehen ist eine Säulenleuchte mit einer Höhe von 9 m und einer zweifachen LED-Bestückung. Die Säulenleuchten lassen sich über ein Zwischenmodul im Mast zusätzlich mit einer HD-Videokamera bestücken. Im Bereich hinter der Stadiontribüne wird die Leuchtenhöhe auf 6,50m reduziert. Eine mögliche Kamerabestückung ist hier nicht mehr vorgesehen.

Für die Verkabelung sind Leerrohre und Zugschächte mit Ausbaureserven für spätere Erweiterungen vorgesehen.

Kosten, Finanzierung, Refinanzierung

Darstellung Kostenabweichung gegenüber dem Bedarfsbeschluss:

Kosten- gruppen	Kostengruppen- bezeichnung	Kostenschätzung vom 30.06.2019 EUR netto	Kostenberechnung vom 12.12.2019 EUR netto	Differenz
500	Außenanlagen	933.045	1.098.300	165.255
500.1	Kunstrasen	323.530	291.000	-32.530
700	Baunebenkosten	157.828	180.500	22.672
Summe netto		1.414.403	1.569.800	155.397
Summe brutto gerundet		1.685.000	1.869.000	185.000

Die Kostenerhöhung von rund 185.000 EUR im Vergleich zum Bedarfsbeschluss ist im Wesentlichen in höheren Kosten für die Bodenabfuhr begründet, die aufgrund der Ergebnisse der im Rahmen der Entwurfsplanung durchgeführten Baugrunduntersuchungen festgestellt wurden.

Baupreissteigerung

Die Kosten wurden durch Kostenberechnung auf Basis der aktuellen Baukosten berechnet. Da die Bauausführung des 2. Bauabschnittes erst im Jahr 2022 stattfinden kann, ist mit Preissteigerungen, insbesondere auf Grund der aktuellen Konjunkturlage, zu rechnen.

Auf Grundlage der aktuellen Baukostenindizes für den Straßenbau muss mit einer Kostensteigerung von rund 14,5% (Zeitraum 11/19 bis 05/22) gerechnet werden. Die Bruttogesamtkosten erhöhen sich somit um rund 150.000 EUR.

Gesamtkosten

	konsumtiv (EUR)		investiv (EUR)	
	netto	brutto	netto	brutto
Baukosten 1. BA	291.000	346.290	227.700	270.963
Baukosten 2. BA			870.600	1.036.014
Baupreissteigerung 2. BA			126.237	150.222
Baunebenkosten			180.500	214.795
Summe Gesamtkosten	291.000	346.290	1.405.037	1.671.994
Gesamtkosten gerundet		347.000		1.672.000
Erstattung der Umsatzsteuer		-56.000		-267.000

Finanzierung

Siehe Anlage 01

Die Erneuerung des Kunstrasens ist dringend erforderlich und wurde daher in der Jahresplanung 2020 für die Kunstrasensanierungen berücksichtigt, welche der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 13.11.2019 beschlossen hat. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen hierfür bereit. Da die Arbeiten an der Wallanlage aus technischen Gründen gemeinsam mit dem Austausch des Kunstrasens erfolgen müssen, ist für diese Arbeiten die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

Die Ermittlung der Folgekosten erfolgt auf Grundlage der investiven Mittel.

Die Baumaßnahme erfolgt im Betrieb gewerblicher Art. Die Stadt ist vorsteuerabzugsberechtigt, sodass der gesamte Umsatzsteuerbetrag durch das Finanzamt erstattet wird und dem gesamtstädtischen Haushalt wieder zufließt. Aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung werden die kalkulatorischen Kapitalkosten auf Basis der Nettoinvestitionssumme berechnet.

Terminplan

Der Umbau der Wallanlagen ist gemeinsam mit der Erneuerung des Kunstrasens für 2020 vorgesehen. Der Ausbau des Gästezugangs war ursprünglich für 2021 geplant. Ende 2019 wurde bekannt, dass die Deutsche Bahn ab Anfang 2021 die Erneuerung der Brücken an der Rosmarinstr. plant. Die geplante Bauzeit beträgt ca. ein Jahr. Im Eingangsbereich der Sportanlage an der Rosmarinstraße ist hierfür eine Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehen. Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Erneuerung des Gästezugangs kann daher erst nach Fertigstellung der Brückenbaumaßnahme durchgeführt werden. Der Baubeginn ist jetzt für Mitte 2022 geplant.

Baubeginn 1. BA	III. Quartal 2020
Bauzeit ca.	3 Monate
Fertigstellung ca.	IV. Quartal 2020
Baubeginn 2. BA	II. Quartal 2022
Bauzeit ca.	3 Monate
Fertigstellung ca.	III. Quartal 2022

Erfüllung der Voraussetzungen gem. § 13 KomHVO:

BIC-Empfehlung	RPA geprüft	Kämmerei geprüft	Zustimmung der Kämmerin
am: 10.02.2020	am: 17.02.2020	am: 28.02.2020	am: 28.02.2020

Alternative:

Keine

Die steile Böschung der Wallanlage lässt sich nur durch eine Stützmauer abfangen. Die alternativ mögliche Höherlegung des gesamten Spielfeldes ist wirtschaftlich nicht vertretbar, da hierzu das Spielfeld einschl. aller Umgangswege, Entwässerungseinrichtungen und der Trainingsbeleuchtungsanlage neu errichtet werden müssten.

Die Ertüchtigung des Gästezugangs ist erforderlich um langfristig den Spielbetrieb im Paul-Janeş-Stadion aufrechtzuerhalten. Um eine ausreichende Fantrennung zu erreichen, ist der Zugang zum Gästeblock des Stadions nur von dieser Seite aus möglich. Neben der Funktion als Gästezugang bietet die vorgeschlagene Lösung zudem die Möglichkeit den Weg in einem weiteren Ausbauschritt zu verlängern um dadurch eine Pflege- und Erschließungsumfahrt für den gesamten Sportpark zu erhalten, welche die einzelnen Sportflächen verbindet und deren Pflege deutlich erleichtert.

Anlagen:

Nr.	Anlage
01	Finanzierung
02	Entwurfsplan

Anlagen:

Anlage 01 Finanzierung
Anlage 02 Entwurfsplan

Finanzierung/Mittelabfluss

*Nr. der zutreffenden Mittelbereitstellung bitte angeben

- 1 = Haushaltsplan- Entwurf
- 2 = Veränderungsverzeichnis
- 3 = überplanmäßige / außerplanmäßige Bereitstellung
- 4 = Umstellung im Budget
- 5 = Mittel sind bereits veranschlagt bzw. verausgabt / vereinnahmt
- 6 = Mehreinzahlungen
- 7 = Sonstiges (Begründung siehe unten)

Konto	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Gesamt
	Mittelbereitstellung in EUR	Mittelbereitstellung in EUR	Mittelbereitstellung in EUR	Mittelbereitstellung in EUR	Mittelbereitstellung in EUR	Mittelbereitstellung in EUR
	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
hier: Bezirkssportanlage Flinger Broich						
Ertüchtigung Gästezugang und Wallanlagen, Erneuerung Kunstrasen						
Finanzierung Amt 52						
Maßnahme/Konto: 7.00170014, Sachkonto: 78510000						
BSA Flinger Broich - Tiefbaumaßnahmen (Planung)		7				33.352
Maßnahme/Konto: 7.00170014, Sachkonto: 78520000						
BSA Flinger Broich - Tiefbaumaßnahmen (Planung)		3	90.000			146.648
Maßnahme/Konto: 7.00170014, Sachkonto: 78520000						
BSA Flinger Broich - Tiefbaumaßnahmen		3		1	997.000	1.225.000
Produkt/Konto: 42 424 03 Sachkonto: 52420000						
Kunstrasenanlieferung (Konsumtiv)		5	291.000			291.000
Produkt/Konto: 1.10.61.611.01.002 Sachkonto: 74412000						
Vorsteuer BgA		3	60.000	1	190.000	267.000
Produkt/Konto: 1.10.61.611.01.002 Sachkonto: 74412000						
GESAMTKOSTEN gem. DIN 276		0	691.648	107.000	1.187.000	2.019.000
Refinanzierung aus der Erstattung der Umsatzsteuer						
1.10.61.611.01.002 65211000 Einzahlung aus Vorsteuerüberhang		3	-60.000	1	-190.000	-267.000
Refinanzierung aus der Erstattung der Umsatzsteuer						
1.10.61.611.01.002 65211000 Einzahlung aus Vorsteuerüberhang		5	-56.000			-56.000

Begründung:
Ziffer 7 Die Mittelbindung wurde im Jahr 2019 aus geplanten Mitteln veranlasst. Eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 wird beantragt.